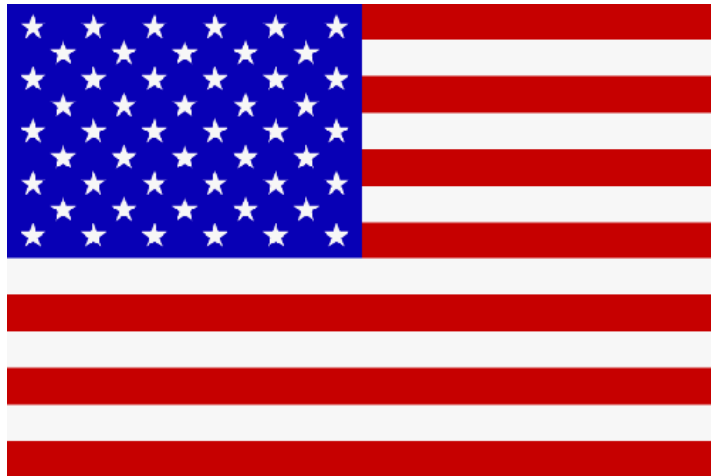




US-Corporation mit Sitz in Oregon, Montana, Kalifornien, Florida



Einsatzbereiche / Vorteile:

Neugründungen & Vorratsgesellschaften

Rechtlich abgesichert, keine Kapitalpflicht, Anonymität gewährleistet

US-Bankkonto

Beratung durch deutschsprachige Anwaltskanzlei

Alle Unterlagen in deutscher Sprache



Die Vorteile einer US-Corporation:

Unsere U.S.-Rechtsanwälte gründen und betreuen U.S.-Corporationen in den rechts- und steuergünstigsten U.S.-Bundesstaaten (leider können wir Delaware nicht mehr empfehlen) für europäische Klienten. Unseren Klienten bieten wir u.a. Telefon- und Faxdienste mit Eintragung in U.S.-Telefonbüchern (auch von der Auskunft erfragbar) und Umschaltung auf die heimischen Telefon- und Faxgeräte, Postweiterleitung, U.S.-Bankkonten, Mitgliedschaft in der U.S.-Industrie- & Handelskammer (Chamber of Commerce), legale persönliche Namensänderung durch U.S. Oberlandesgericht, offizielle U.S.-Steuernummern, U.S.-Bürger, die zur Gewährleistung der Anonymität der Corporationsbesitzer als Treuhandpräsident auftreten können, sowie Immigrations- und Kapitalisierungsdienste (Venture Capital, Börsenzutritt, NASDAQ/OTC Markt) und U.S.-Steuer- und Rechtsberatung in strengster Vertraulichkeit.

Die Geschäftsführung der Corporation ist trotz Ihrer Anonymität gesichert !

Nur die Direktoren und Funktionäre (President, Vice President, Secretary/Treasurer) werden amtlich erfasst. Unser Strohpräsident vertritt dann rein formell die Corporation, hat aber keinerlei Befugnisse hinsichtlich der Aktivitäten, kann also weder Verträge abschließen noch sonstige Verpflichtungen im Namen der Corporation eingehen. Befugnis für die Aktivitäten der Corporation hat nur der tatsächliche Eigentümer, der aber anonym bleibt.

Warum keine Delaware LLC ?

Die typische Delaware-Corporation wird entweder ganz ohne Bylaws (Verfassung) geliefert, oder es wird versucht den gesamten Rechtsschutz der Corporation auf zwei oder drei Schreibmaschinenseiten zusammenzuraffen. Die von unseren Anwälten aufgesetzten Bylaws sind über 50 Seiten lang. Es ist deshalb unerlässlich, dass eine Corporation von U.S.-Rechtsanwälten aufgesetzt wird, denn da eine Corporation (genau wie eine AG) eine juristische Person ist, muss diese juristische Person auch juristisch korrekt aufgesetzt worden sein, um den Schutz gegen Durchgriffshaftung genießen zu können. Wenn dies nämlich nicht der Fall ist, wird einem bei einem evtl. Streit oder Strafverfahren vor Gericht ganz schnell die Corporationsschutzhose heruntergezogen, und aufgrund juristischer Ignoranz oder Fahrlässigkeit existiert plötzlich wieder die Durchgriffshaftung, die man doch vermeiden wollte. Es genügt deshalb nicht, sich eine billige, aber nutzlose Corporationsbestempelung z.B. in Delaware zu kaufen.

Deutschland und die USA haben im Februar 2013 ein Abkommen zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei grenzüberschreitenden Sachverhalten(z.B. LLC Gesellschafter) paraphiert. Das Abkommen verbessert den steuerlichen Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden der USA und Deutschlands.



Deshalb auf folgende Punkte achten !

Werden die Bylaws (50 Seiten) von US-Anwälten auf englisch UND deutsch erstellt ?

Werden alle Gründungsunterlagen auf deutsch und englisch geliefert ?

Besteht das Gründungsbüro bereits viele Jahre? (10 Jahre Minimum)

Leiten US-Anwälte die Gründungsfirma ? (der Anwalt muss im Handelsregister eingetragen sein)

Werden notarierte & apostillierte Generalvollmachten für die Corporationsbesitzer erstellt ?

Sprechen Ihre Ansprechpartner fließend deutsch u. englisch und sind U.S.-Bürger ?

Kann aus der ganzen Welt gebührenfrei angerufen werden ?

Ist die Anonymität des Besitzers mittels eines U.S.-Proforma-Präsidenten gewährleistet ?

Werden U.S.-Bankkonten für die Corporation eröffnet ?

Gibt es Telefonnummern mit Eintrag im Telefonbuch und englisch/deutscher Beantwortung ?

Werden Aufsichtsratsbeschlüsse, Protokolle und Verträge von US-Anwälten erstellt ?

Begleiten US-Anwälte die Kapitalisierung durch SEC-Börsengenehmigung & VC-Capital?

Beschäftigt der Mitanbieter US-Anwälte für alle herkömmlichen juristischen Dienste ?

Sind vorgegründete Corporationen, die Börsenreife haben, seit 5 bis 15 Jahren bestehen und garantiert unbelastet sind, zu haben ?

Hat der Anbieter ein normal besetztes Sekretariat in den USA mit einer ausreichenden Anzahl von Mitarbeitern (mindestens 5) ?



Wie ist es steuerlich ?

In den von uns empfohlenen US-Bundesstaaten gibt es keine Körperschafts-, Umsatz-, Vermögens-, Mehrwert- oder Gewerbesteuern der US-Bundesregierung (Federal Taxes). Die einzelnen Bundesstaaten haben allerdings eigene Steuerbedingungen, die beachtet werden müssen. Aus diesem Grund ist es vorteilhaft, sich in einem landeseinkommensteuerfreien Staat (wie beispielsweise Nevada), eine Zusatzadresse einzurichten. In Anbetracht der hohen Einkommens-, Gewerbe-, Umsatz- und Vermögenssteuern, denen eine Aktiengesellschaft in Deutschland unterliegt, sind die Steuersätze der USA doch recht attraktiv. Ein Beispiel: Eine AG in Deutschland mit einem Nettogewinn von 100.000 Euro muss etwa 70.000 Euro für diverse Steuern abführen. In den USA zahlt eine Corporation für denselben Netto-Gewinn nur rund 20.000 Euro.

Ausstellung aller erforderlichen amtlichen Jahresberichte wie Franchise Tax Report, Directors Report, Form 1120-A Kurzform-Einkommensteuererklärung (die Form 1120-A trifft zu, solange die Corporation kein Einkommen hat). Sobald die Corporation Einkommen hat, verweisen wir Sie an einen deutschsprachigen U.S.-Steuerberater der eine volle U.S.-Einkommensteuererklärung für \$700 erstellt.

Stammkapitalpflicht !

Im Gegensatz zu Europa, wo vorausgesetzt wird, dass das Stammkapital tatsächlich eingezahlt wurde, ist der Nachweis des Stammkapitals in den von uns empfohlenen US-Staaten nicht notwendig. Eine Corporation muss also ohne die Einzahlung des Stammkapitals sofort anerkannt und auch in europäische Handelsregister eingetragen werden.

Verzicht auf doppelte Buchführung und Bilanzierungsveröffentlichung !

Daher gilt in einigen Bundesstaaten die Regel, dass Corporations, die nicht börsennotiert sind und keinen höheren Umsatz als eine Million USD jährlich erzielen, grundsätzlich von der doppelten Buchführung und von der Bilanzierungspflicht befreit sind. Gewinne werden nach der Cash-Methode ermittelt, die der deutschen Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) vergleichbar ist.



Folgende Leistungen werden für Sie mit den Gründungsgebühren beim Kauf einer U.S.-Corporation erbracht:

1. Trademarkrecherche (Warenzeichen Recherche):

U.S.-Bundes-Trademarkrecherche zur Vermeidung von späteren Trademarkverletzungsprozessen (Sie werden keinen anderen Corporationsgründer finden, der Ihnen ohne Aufkosten mit einer Trademarkrecherche dienen kann.)

2. Gründungspapiere mit deutscher Übersetzung:

Gründung der Corporation inklusive Abfassung der Articles of Incorporation (Statuten) mit deutscher Übersetzung.

3. Gebühren – all inclusive:

Zahlung sämtlicher staatlicher Gebühren und Corporationssteuern (außer Einkommensteuern)

4. Handelsregistereintragung:

Die Eintragung im Handelsregister (State Corporation Department) wird von uns bereits durchgeführt

5. Seriöse Geschäftsadresse:

Bereitstellung einer Geschäftsadresse im Domizilstaat mit Postnachsendedienst.

6. Komplette Verträge und Belege:

Goldbedrucktes Corporation-Kit mit Ringordner und 20 Aktienzertifikaten, Metallsiegel, Briefpapier in U.S.-Norm (50 Blatt), Visitenkarten (bei Bestellung von Telefondienst), behördlichen Dokumenten sowie Verfassung, Statuten, Protokollen, Vollmachten mit deutschen Übersetzungen, sowie eine plastische Kennkarte im Kreditkartenformat mit Magnetstreifen und Lichtbild, die Sie als Bevollmächtigten der Corporation ausweist.

7. Alle rechtlichen Schritte sind vollzogen:

Alle juristischen Formalitäten inklusive Protokoll der ersten Aufsichtsratssitzung mit deutscher Übersetzung.

8. Steuernummer der US-Corporation:

Beantragung der U.S.-Employer IRS (Steuer-) Nummer für die Corporation.



9. Verfassung der US-Corporation in Deutsch:

Abfassung der Bylaws (Verfassung) der Corporation mit deutscher Übersetzung. Diese Verfassung dient als Betriebsanleitung für die Corporation und enthält zusammen mit der deutschen Übersetzung über 100 Seiten. (Sie werden übrigens keinen anderen Corporationsgründer finden, der Ihnen mit derart ausführlichen Bylaws auf Deutsch und Englisch dienen kann.)

10. Notarieller Aufsichtsratsbeschluss mit deutscher Übersetzung:

Juristische Abfassung eines notarierten Aufsichtsratsbeschlusses (mit deutscher Übersetzung), der Sie zum Präsidenten oder Bevollmächtigten der Corporation ernennt. Hiermit können Sie ohne persönliche Haftung im Namen der Corporation u.a. Niederlassungen gründen, Bankkonten eröffnen und legale Geschäfte jeglicher Art betreiben. Als juristische Person haftet nur die Corporation. Sie haften persönlich für nichts.

Warum „VORGEGRÜNDETE U.S.-CORPORATIONS“

Mit einer etablierten Corporation kann einem das Finanzamt oder der gegnerische Anwalt nie unterstellen die Corporation nur mal auf die Schnelle gegründet zu haben. Alle Gesellschaften sind rechtsgültig im Handelsregister der jeweiligen U.S.-Staaten eingetragen, sind in ihren Tätigkeiten nicht zweckgebunden und können unmittelbar nach Bezahlung in Betrieb genommen werden. Geliefert werden alle Corporationen per Kurierdienst mit sämtlichen Unterlagen (nebst deutschen Übersetzungen), inkl. Gründungsurkunde, Apostille, U.S.-Steuernummer, Bylaws (50-seitige Verfassung, die als Bedienungsanleitung für die Corporation dient), Articles of Incorporation (Satzung), Vertretungsregelung mit Apostille (List of Officers), Protokoll der ersten Aufsichtsratssitzung, Vollmacht, sowie Aktienzertifikaten, Metallprägesiegel, Briefpapier, Visitenkarten, Ausweis mit Lichtbild und NAFTA-Mitgliedskarte. Keine der Firmen war je in Betrieb und es bestehen deshalb keinerlei Verpflichtungen, Belastungen oder Aktionärsansprüche!

Preisbeispiele US-Corporationen

Stammkapital 25 Mio US Dollar	3.995,00 Euro
Stammkapital 50 Mio US Dollar	5.500,00 Euro

Sie können völlig unverbindlich eine Übersicht der Gesellschaften bei uns anfordern und sich von unserer Anwaltskanzlei kostenlos beraten lassen ! Ein Angebot nach Ihren Anforderungen erhalten Sie von der Rechtsanwaltskanzlei kostenfrei und unverbindlich.